

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

13. *beschließt außerdem*, dass die Mindestverweildauer auf Dienstposten für Dienstorte der Kategorien D und E ein Jahr und für alle anderen Dienstorte zwei Jahre betragen wird, mit Ausnahme besonderer Umstände, in denen die Versetzung der Bediensteten vor Ablauf der Mindestverweildauer auf dem Dienstposten aus Gründen ihrer Gesundheit und Sicherheit oder der raschen Durchführung von Mandaten notwendig ist;

14. *ersucht* den Generalsekretär, die faire Behandlung aller Bediensteten im Versetzungspool im Rahmen für gesteuerte Mobilität zu gewährleisten;

15. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, weiter zu sondieren, wie Ehepartner und Kinder von Bediensteten bei der Lösung von Familienfragen, die sich aus den Mobilitätsanforderungen ergeben, unterstützt werden können;

16. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, anzugeben, wie viele Stellen externen Bewerbern offenstehen und wie viele externe Bewerber 2014 und im ersten Quartal 2015 ausgewählt wurden, und in seinem

III. Resolutionen aufgrund der Berichte des Fünften Ausschusses

